

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0196
602 - Fachbereich Natur und Landschaft			Datum: 02.05.2017
Bearb.:	Werner, Yvonne	Tel.: -524	öffentlich
Az.:	602/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	03.05.2017	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Claßen aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 05.04.2017 zum Thema Sport- und Freizeitpark NoMi

Herr Claßen stellte folgende Anfrage zum Sport- und Freizeitpark NoMi:

1. Im Nachtragshaushalt 2016 der Stadt Norderstedt sind unter 551000.785305 Baumaßnahme Sport- und Freizeitpark NoMi für das Jahr 2019 ein neuer Ansatz von 300.000 € und für das Jahr 2020 ein neuer Ansatz von 550.000 € beschlossen worden.

Die Verwaltung wird gebeten schriftlich zu beantworten, welche Ideen sich hinter dieser Maßnahme befinden und inwieweit diese mit dem derzeitigen vorhandenen Planungsrecht vereinbar sind.

2. Im genannten Freizeitpark sind bereits Gründungsarbeiten für eine Diskgolfanlage vorgenommen worden.

Die Verwaltung wird gebeten schriftlich zu beantworten, auf Basis welcher Beschlüsse diese Maßnahme fußt und wie sich dazugehörige Finanzierung darstellt.

Beantwortung Punkt 1, Teil 1

Im Jahr 2015 wurde ein Kinderspielplatzbedarfsplan für die Stadt Norderstedt aufgestellt und dient seither als Handlungsempfehlung für den Umgang mit den Spielplätzen Norderstedts.

Im Rahmen der Beteiligung zum Kinderspielplatzbedarfsplan wurde auch die Situation der Jugendlichen in Norderstedt erörtert. Der eindeutige Wunsch Jugendlicher des Kinder- und Jugendbeirates war es, auch Standorte für Jugendliche zu entwickeln. Als geeigneter Standort für eine qualitative Aufwertung wurde der oben genannte Bereich aufgrund seiner Größe und Lage und Erreichbarkeit angesehen.

Mit einer Bestandsaufnahme wurden Steckbriefe für sämtliche Spielplätze Norderstedts erstellt. Diese wurden bewertet und somit wurden Prioritäten für zukünftige Investitionsbedarfe ermittelt. Spielplätze der Priorität 1 erfordern einen stärkeren Handlungsbedarf. Laut Spielplatzbedarfsplan sind diese Spielplätze in der kommenden Haushaltsperiode vorrangig zu berücksichtigen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die Bestandsaufnahme ergab, dass der oben genannte Bereich in Teilen neu gestaltet werden muss. Zunächst ist eine Kinder- und Jugendbeteiligung vorgesehen. Als Ergebnis soll ein Masterplan entstehen, der die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung einbezieht und Trendsportarten berücksichtigt. Die Trendsportart Disc-Golf wird bereits im Rahmen der Themenrundwege „Rundwege der Spielplätze“ umgesetzt.

Beantwortung Punkt 1, Teil 2

Derzeit ist die angefragte Fläche im Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt als Grünfläche u. a. mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Sportplatz“ dargestellt.

Um den Zielen des Kinderspielplatzbedarfsplanes Rechnung zu tragen und die Entwicklung von Spiel- und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche am Standort vorzubereiten, hat die Stadt für den Bereich eine Flächennutzungsplanänderung und einen Bebauungsplan aufgestellt; diese befinden sich derzeit im Verfahren.

Die 11. Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“ sehen für den Bereich Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Spiel- und Sportpark für Kinder und Jugendliche“ und „Skateanlage“ vor. Die Skateanlage existiert bereits und soll in ihrem Bestand gesichert werden.

Beantwortung Punkt 2

Im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung Themenrundwege für Norderstedt ist die Disc-Golf-Anlage als Teil der Route ‚Rundweg der Spielplätze‘ inzwischen fertiggestellt. Die Kosten wurden aus dem Konto der Themenrundwege gezahlt (PK 551000.783100).